Sozialpolitisches aus unserer Seidenindustrie

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **13 (1906)**

Heft 4

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-628092

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Italien	634,000	688,000
Oesterreich	194,000	233,000
Andere Länder	7,244,000	36,110,000

Die erste Folge der Inkraftsetzung des französischen Minimaltarifs am 1. Dezember 1905 war eine beschleunigte Einfuhr im Dezember letzten Jahres, um noch möglichst viel Ware zum alten Zoll nach Frankreich zu schaffen. So sind Seidenwaren eingeführt worden im

Dezember 1905 kg 78,700 im Wert von 5 Mill. Fr.
„ 1904 „ 40,600 „ „ „ 2,3 „ „

Für die die Schweiz speziell interessierenden ganzseidenen Gewebe betrug die Einfuhr nach Frankreich im November 1905: farbig 1,019,000 Fr., schwarz 389,000 Fr,
Dezember 1905: „ 3,014,000 „ „ 2,306,000 „
„ 1904: „ 1,500,000 „ „ 635,000 „

An diesem Import waren beteiligt
für farbige ganzseidene Gewebe (ohne Pongées):

	Schweiz	Andere Länder
Dezember 1905:	kg 44,100	kg 5,300
„ 1904:	„ 20,700	„ 3,900

für schwarze ganzseidene Gewebe:

	Schweiz	Andere Länder
Dezember 1905:	kg 15,500	kg 6,300
„ 1904:	„ 11,400	„ 1,800

Das Jahresergebnis für die Einfuhr von ganzseidenen Geweben (ohne Pongées) nach Frankreich stellte sich für die Schweiz und die anderen Länder folgendermassen:

	Aus der Schweiz		Aus and. Ländern	
	1905	1904	1905	1904
	kg	kg	kg	kg
Farbige Gewebe	209,200	202,200	39,300	31,900
Schwarze „	88,000	112,800	17,200	8,900
Total	297,200	315,000	56,500	40,800

Sozialpolitisches aus unserer Textilindustrie.

Ueber die jüngst von Hrn. Nationalrat Eisenhut gemachte Offerte, dem Hrn. Pfarrer Eugster, Leiter der ostschweizerischen Webereiarbeiter, seine Weberei von 70 Webstühlen gratis abzutreten, schreibt Herr Nat.-Rat Eisenhut in der „App.-Ztg.“ u. a.:

„Unserer einst so blühenden, gesund und stark dastehenden Eisengarnweberei, als einer deren Gründer und hauptsächlichster Kenner und Förderer ich mich, ohne unbescheiden zu sein, nennen darf, ist schon seit längerer Zeit im Auslande und namentlich in Oesterreich-Böhmen und in Lyon eine höchst empfindliche, beinahe erdrückende Konkurrenz erwachsen, die den hierseitigen Fabrikationsbetrieb nicht nur erschwert, sondern fast verunmöglicht und nur noch schlechtrentierende oder gar ruinöse Warenerlöse erzielen lässt. Die gewissenhaftesten Versicherungen, dass dem so sei und dass unsere Eisengarnartikel-Produktion auf allen überseeischen Absatzgebieten, wozu namentlich Britisch-Indien zu rechnen ist, mit unglaublichen Schwierigkeiten anzukämpfen habe, ja gar der Gefahr des Unterganges entgegensehe, werden nicht gewürdigt, werden nicht geglaubt. Der Weberverband resp. dessen Organisation, also deren Leiter und Vorstände, marschieren, man möchte beinahe versucht sein zu sagen „mit sichtlichem Vergnügen“ nicht mit, sondern gegen uns appenzellische Webereifabrikanten. Nach meinem Dafürhalten erschwert man uns seit Jahren unsere mehr als schwierige Lage in völlig unstichhaltiger Art und Weise. Man sät Misstrauen zwischen Fabrikanten und Webern, man schafft Unzufriedenheit, fördert die Begehrlichkeit und ruft Gefahren, vor welchen einem graut! Und dies alles, ohne den Arbeitern irgend eine Gegenleistung oder gar etwas Besseres zu bieten. Ich möchte diese grosse und folgenschwere Verantwortlichkeit nicht auf mich nehmen.“

Diese zutreffende Darstellung wird noch dahin ergänzt, dass die Leiter der Arbeiterorganisationen wiederholt ersucht wurden, sich durch persönliche Geschäftseinsichtnahme von der Schwierigkeit des Geschäftsbetriebes zu überzeugen, welchem Verlangen aber nie nachgekommen wurde. Ebenso wurde obige Offerte abgelehnt mit einer Begründung, die ungefähr so lautet:

„1. An der Spitze eines Geschäftes muss ein Unternehmer stehen, der das Geschäft versteht, ein Hr. Pfarrer kann kein Fabrikationsgeschäft betreiben;

2. wenn man in schlechten Zeiten fabrizieren will, so muss man zuerst gute gehabt haben, sonst hält man die schlechten Zeiten nicht aus,

3. die guten Maschinen werden mit der Zeit und mit der Arbeit minderwertig; man muss also aus der Fabrikation so viel verdienen, dass man aus dem Verdienste neue anschaffen kann.

Will man diese drei Sätze in ein Wort zusammenfassen, so heisst das Wort „Unternehmergewinn“, das will sagen: der Unternehmer eines Geschäftes ist berechtigt, vom Gesamtgewinn des Geschäftes einen Teil zurückzuhalten und nicht an die Arbeiter in Gestalt von Löhnen abzuliefern, weil er 1. Unternehmerkenntnisse haben muss, 2. in den guten Geschäftszeiten für die schlechten Geschäftszeiten vorsorgen muss, 3. die Entwertung der Maschinen ausgleichen muss.“

Wenn diese höchst vernünftigen Sätze noch extra bewiesen werden mussten, so hat Herr Nat.-Rat Eisenhut das grosse Verdienst, wie in der betreffenden Zeitung steht, dem Herrn Pfarrer Eugster Gelegenheit verschafft zu haben, diesen Beweis durch die Tat zu leisten.

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — Horgen. In der mechanischen Seidenweberei vormals Stünzi Söhne A.-G., in Horgen ist der Beschluss, wonach sich das Personal für Freigabe des Samstag-Nachmittag ausspricht, mit 188 gegen 52 Stimmen gefasst worden. In der Firma Baumann, Streuli & Cie. erfolgte der gleiche Beschluss mit 250 gegen 12 Stimmen. „S. T. Z.“

— Wädenswil. Die Seidenstofffabrik Gessner & Co. hat laut „Nachr.“ für ihre Etablissemente in Wädenswil und Richterswil die Freigabe des Samstagnachmittags auf Frühjahr 1906 beschlossen. Eine Umfrage unter der Arbeiterschaft des Wädenswiler Etablissements ergab die Tatsache, dass die Mehrheit den freien Samstag-Nachmittag nicht wünsche; die Firma glaubte die Neuerung dennoch einführen zu sollen, weil sie der Ansicht ist, dass die Freigabe des Samstag-Nachmittags sich besonders für die Arbeiterinnen als eine Wohltat erweisen werde. — Vergangenen Herbst hat auf Anfragen